

**1. Außerordentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 13.10.2016 - Öffentlicher Teil
TOP 05/ Nichtöffentlicher Teil TOP01
Stellungnahme zur Vorlage 0085/16**

Die Beschlussfassung wird aus formalen und fachlichen Gründen abgelehnt.

Formale Gründe

1. Die Beschlussvorlage benennt den Erwerb eines Hotels mit Grundstück. Ein Wertgutachten, Exposé, nicht einmal Zahlen getrennt für Aufbauten und Grundstück sind benannt und liegen nicht vor. Nur die Nutzung des Saales für Gemeindezwecke ist benannt. Aus diesen Gründen ist fraglich, ob die Anforderungen aus §78 Bbg KVerf überhaupt erfüllbar sind und ob die Betreuung eines Hotels zu den Aufgaben der Gemeinde gehört. Ein derartiges Produkt existiert nicht. Unsere Gemeinde ist weder Makler, noch kauft sie Grundstücke auf Vorrat. Ein solcher Auftrag an die Verwaltung, derartige Verhandlungen zu führen, wurde von der Gemeindevertretung auch nicht erteilt.
2. Die Beschlussvorlage war als Beratungsvorlage weder Beratungsgegenstand einer Tagesordnung des Ortsbeirates Grünheide, des Haupt- und Finanzausschusses, des Sozialschusses und des Bau- und Gewerbeausschusses. Der benannte Bezug in der Beschlussvorlage ist insofern irreführend und sachfremd. Es ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, ob und wie die Fachämter Bau und Soziales mit dieser Vorlage befasst waren.
3. Im Begründungstext wird der Erwerb des Hotels mit dem Verkauf des „für den Bürgerpark in der Karl-Marx-Straße vorgesehenen Grundstücks“ verbunden. Für den Bürgerpark existiert der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 33, dessen Verfahren beendet ist, wofür HH-Mittel ausgegeben und wofür Fördermittel für 2017 bewilligt wurden.
4. Unerwähnt ist, dass damit auch der Beschluss 22/01/09 zur Errichtung eines Bürgerhauses gefährdet ist. Mit der Weiternutzung des Hotelsaales ist nicht auszuschließen, dass damit in der Folge das Ende der Bemühungen um den Bau des Bürgerhauses begründet wird. Allerdings ist im Gegenzug damit der Bedarf eines Raumes für größere Veranstaltungen anerkannt, der im OT Grünheide nicht existiert.

Baufachliche und bauplanerische Gründe

1. Es gibt kein Gutachten und Unterlagen über den Bauzustand und Standsicherheit des ca. 100 Jahre alten Hotels mit Baunebenanlagen und Zustand der Uferbefestigungen. Es besteht ein Öffentliches Interesse für die Zuwegung des Schiffsanlegers. Dies ist gleichzeitig eine Baulast.
2. Es gibt keinen Geschäftsplan (wer wird bzw. ist Betreiber und was will er?), kein Nutzungskonzept, keinen Kostenplan für Bau- und Nutzungskosten. Die Gesamtkosten des Projektes sind unbekannt.
3. Es ist ausgehend vom fehlenden Nutzungskonzept offen, wie der öffentliche „Bürgersaal“ in einem privatrechtlichen Hotelbetrieb baurechtlich gesichert werden kann und welche Folgen für Barrierefreiheit, Brandschutz und Lüftungstechnik zu erwarten sind.
4. Ob hier eine Veränderungssperre aus Sicht der Gemeinde sinnvoll ist, wurde nicht geprüft.

Gohlmann

*Bitte unter TOP05 offen H. Text
einzeichnen*